

Schriftliche Frage der Abgeordneten Martina Renner
vom 8. Juni 2022
(Monat Juni 2022, Arbeits-Nr. 6/73)

Frage

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die sogenannte „Totenwaffen-Division“ vor (In Chatgruppe namens „Totenwaffen“: Festgenommener 17-jähriger Neonazi dokumentierte Sprengversuche auf Telegram ([tagesspiegel.de](https://www.tagesspiegel.de)); 18-jähriger Cybernazi aus Potsdam plante Anschläge - [Belltower.News](https://www.belltower.news)) und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Verbindungen zu der sogenannten „Atomwaffen-Division“ oder der sogenannten „Feuerkrieg-Division“ bestehen?

Antwort:

Die „Totenwaffen-Division“ (TWD) gehört, ebenso wie die genannten Gruppierungen „Atomwaffen-Division“ (AWD) und „Feuerkrieg-Division“ (FKD), zu den sogenannten Siege-Netzwerken. Bei den „Siege-Netzwerken“ handelt es sich um lose verknüpfte Gruppierungen, die primär online auftreten und transnational agieren. Sie beziehen sich auf die Schriftensammlung „Siege“ des einflussreichen amerikanischen Neonazis und Autors James Manson. Dieser propagiert die Geisteshaltung des sogenannten Akzelerationismus, dessen Ziel die Auflösung westlicher freiheitlich-liberaler Gesellschaften ist. Zur Erreichung dieses Zieles werden Militanz und Terrorismus propagiert.

Häufig sind die sogenannten Divisionen der Siege-Netzwerke bzw. ihre Mitglieder untereinander vernetzt. Die Chatgruppe „Totenwaffen“ besteht aus Mitgliedern aus verschiedenen Staaten und orientiert sich ideologisch an der AWD. Es gibt auch Hinweise, dass Personen Mitglieder mehrerer Chatgruppen gleichzeitig sind.

Wenngleich keine personellen Überschneidungen zu bekannten Mitgliedern der AWD oder der FKD bekannt sind, so ähneln sich die Gruppierungen in den Punkten Ideologie, Bildsprache und Gewaltbereitschaft.

Eine darüberhinausgehende Antwort muss trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, aus Gründen des Staatswohls unterbleiben.

Durch die Beantwortung der Frage würden spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zur Methodik und zum konkreten mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhobenen Erkenntnisstand der Nachrichtendienste offengelegt, wodurch die Funktionsfähigkeit der Nachrichtendienste nachhaltig beeinträchtigt würde.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt zudem, dass auch eine Beantwortung unter Verschlussachen (VS)-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Die weitergehende Beantwortung der Frage nach Erkenntnissen zur TWD und zu deren Beziehungen zu anderen Gruppierungen würde die Fähigkeiten und Arbeitsweisen der Nachrichtendienste so detailliert beschreiben, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern dem Schutzbedürfnis dieser Informationen nicht ausreichend Rechnung tragen würde. Bei ihrem Bekanntwerden wären deren künftige Erlangung und Beschaffung durch andere Instrumente nicht möglich. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens nicht hingenommen werden kann.